I. Ferligung

BEGRÜNDUNG

ZUR VERFOGUNG DER KREISVERWALTUNG LUDWIGSHAFEN A. RH.

VOM. 2 8. April 1993

Az. 63/610-13 Birkenheide 46

es de la comentación de la com

Ausgangssituation

Der bestehende Bebauungsplan orientierte sich im Kreuzungsbereich der Landesstraßen 526 / 527 an dem bestehenden Gaststättengebäude. Diese bauliche Anordnung durchbrach den sonst harmonischen Rythmus der geplanten Reihennauszeilen. Nachteilig waren dabei auch die der Wohnbebauung zugeordneten Sammelstellplätze. Das bisher ausgewiesene Mischgebiet wies eine nur zweigeschoßige Bebaungsmöglichkeit aus. Die Feuerbergstraße hatte keine Anbindung an die Landesstraße 526.

#### Plananderungsvorteile

Das jetzt ausgewiesene Mischgebiet stellt eine Anpassung an den Flächennutzungs plan der Verbandsgemeinde Maxdorf dar, welcher in diesem Planbereich "Gemischte Bauflächen" ausweist. Dabei ergibt sich eine bessere Ausnutzung der Grundstücke notwendig geworden durch die angespannte Wohnbausituation. Die städtebauliche Situation wird wie folgt verbessert: das geplante L-förmige Gebäude als Geschäftshaus für die Versorgung der Bevölkerung wird von der Kreuzung zurückgeschoben und bildet jetzt eine gut angepasste Verbindung der angrenzenden Reihenhauszeilen und schafft zugleich mit seiner ruhigen Rückfront eine günstige Abrundung des Wohnbauareals. Insbesondere wird durch die Anordnung der Stallplätze zur Straße hin der Baukörper sehr wirkungsvoll zur Abdämmung des Verkehrslärms benutzt. Weiterhin wird im Interesse der Verkehrssicherheit die Zufahrt zur L 526 von der Kreuzung weggeschoben und Abbiegespuren vorgesehen. Das bisher vorgesehene Grundstück für eine Trafostation entfällt, da die Pfalzwerke Ludwigshafen dafür keinen Bedarf haben; es wird daher neu geordnet. Aus erschließungstechnischen Gründen ist im Änderungsgebiet eine Verbreiterung des Weges, der die Feuerbergstraße nach Süden fortsetzt von 3.0 m auf 5,0 m vorgesehen (Verlängerung der Feuerbergstraße zur Anbindung an die L 526).

#### Bodenordnung

Eine weitere Bodenordnung ist nicht erforderlich.

#### Erschließung

Es ist keine weitere öffentliche Erschließung notwendig, bis auf die o. a. Verbreiterung des Weges, Flurstück Nr. 1559. Die Verlängerung der Feuerbergstraße beträgt ca. 55 m.

#### Dācher

Die Dächer in freundlichem ziegelrot und reich gegliedert fügen sich harmonisch in die Umgebung ein.

#### Fassadengestaltung

Eine hella, abwechslungsreiche Fassadengestaltung schafft eine städtebaulich wirkungsvolle Ecksituation des Baugebietes.

#### Grüngestaltung (Ausgleichsbilanzierung)

Den bisher ausgewiesenen Baugrundflächen im Kreuzungsbereich von ca. 900 m² stehen neu rd.1100 m² gegenüber. Dies wird jedoch aufgewogen durch die Verpflichtung eines intensiv bepflanzten Grünstreifens zum Wohngebiet zu und durch die wirkungsvolle Anpflanzung von Bäumen entlang der Straße, was zu einer Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes führt.



#### Kosten

Für die Gestaltung der Ein- und Ausfahrt zum Planungsgebiet zur L 526 entstehen ca. DM 100.000,-- Kosten.

### Überfahrtsrecht

Ein öffentliches Überfahrtsrecht von 5,00 m Breite wird auf Grundstück, Flurstück Nr. 1566 als Anschluß der verlängerten Feuerbergstraße an die L 526 festgesetzt.

67o1 Birkenheide, den

1 2. 03. 93

Crosse meande Birkenne was a service of the service

(Brenke) Ortsbürgermeister

# Helings Bright

# Verfahrensvermerke

· .	
Der Aufstellungsbeschluß wurde in der Ortsgemeinde- ratssitung am gefaßt und im Amtsblatt Nr. 15 vom veröffentlicht.	28.03.1990 20.04.1990
Der Bebauungsplanentwurf wurde durch Beschluß am angenommen und zur Beteiligung der Träfer öffent-licher Belange sowie zur öffentlichen Planauslage im Parallelverfahren freigegeben. Gleichzeitig wurde auf das Verfahren zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung verzichtet.	28.03.1990
Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom Die Planauslage erfolgte in der Zeit vom 30.04.199 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf, Rathaus Maxdorf; die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtsblatt Nr. 15 vom	07.05.1990 0-30.05.1990 20.04.1990
Die Anregungen und Bedenken wurden in der Ortsgemeinde- ratssitzung am ausgeräumt. Gleichzeitig wurde der Bebauungsplanentwurf in ergänzter Fassung zur erneuten Planauslage freigegeben.	28.11.1990
Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amts- blatt Nr. 45 am	07.12.1990
Die öffentliche Auslage fand in der Zeit vom 17.12.1990 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf, Rathaus Maxdorf, statt.	-17.01.1991
In der Ortsgemeinderatssitzung Birkenheide am wurde erneut über das Planverfahren beraten. Hierbei wurde die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses, die Annahme des Bebauungsplanentwurfes, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die vorgezogene Bürgerbeteiligung beschlossen.	05.06.1991
Die Bekanntgabe dieses Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 31 vom	30.08.1991
Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 09.09.1991 durchgeführt; die Veröffentlichung hierzu erfolgte im	-09.10.1991
Amtsblatt Nr. 31 vom	30.08.1991

Die öffentlichen Planungsträger wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.	28.08.1991
Während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gingen 14 Anregungen und Bedenken ein; über diese in der Ortsgemeinderatssitzung vom beraten und entschieden wurden.	27.11.1991
Das Ergebnis wurde den Einsprechern mit Schreiben vom mitgeteilt.	20.12.1991
Die Ausräumung der Bedenken und Anregungen der Träge öffentlicher Belange erfolgte in der Ortsgemeinde- ratssitzung vom Gleichzeitig wurde der Bebauungsplanentwurf in ergän zter Fassung beschlossen und zur öffentlichen Plan- auslage freigegeben.	27.11.1991
Die öffentliche Planauslage erfolgte nach Bekannt- machung im Amtsblatt Nr. 45 vom in der Zeit vom 16.12.	06.12.1991 1991-16.01.1992
Während dieses Auslagezeitraumes gingen 3 Anregungen und Bedenken von insgesamt 7 Personen ein.	
Über diese Einwendungen wurde in der Ortsgemeinderats sitzung vom beraten und entschieden.	27.02.1992
Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom den Einwendern mitgeteilt.	16.+21.04.1992
Der Satzungsbeschluß wurde in der Ortsgemeinderats- sitzung am gefaßt.	27.02.1992
Aufgrund einer Bürgerinitiative gegen die Ansiedlung einer Spielhalle hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am den Satzungsbeschluß aufgehoben und den Bebauungsplan zur erneuten öffentlichen Planauslage in geänderter Fassung freigegeben.	17.06.1992

Die öffentliche Planauslage erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 25

vom 26.06.1992

in der Zeit

vom

06.07.1992

bis einschl.

06.08.1992

Während des Auslagezeitraumes gingen keine Anregungen und Bedenken ein.

Der erneute Satzungsbeschluß wurde in der Ortsgemeinderatssitzung am gefaßt.

25.11.1992

Semeinde Birkening x

(Brenke)

Ortsbürgermeister

Anzeigevermerk:

## Ausfertigungsvermerk:

Das Bebauungsplanverfahren wurde der Kreisverwaltung Ludwigshafen mit Schreiben vom angezeigt.

15.03.1993

Die Kreisverwaltung Ludwigshafen hat mit Schreiben vom

28.04.1993

unter dem Aktenzeichen 63/60-13 BimenHeide 46 erklärt, daß Rechtsvorschriften nicht verletzt werden.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

6701 Birkenheide, den . 05.05.1993

(Brenke)

Ortsbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird zur öffentlichen Bekanntmachung freigegeben.

6701 Birkenheide, den 06.05.1903

(Brenke)

Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 86 LBauO und § 24 GemO am

14.05.1993

wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

(Brenke)

sbürgermeister